


MANDANTENDATEN

Name

Vorname

Straße

PLZ Ort

 Tel. privat

 Tel. dtl

Handy

Fax

E-Mail

Rechtsschutz-Vers.

VS Nr.

Bank

Konto-Nr.

Geburtsdatum

Familienstand

Beruf

Bruttoverdienst

Wenn Sie zum ersten Mal Mandant unserer Kanzlei sind, verraten Sie uns bitte, wie Sie auf uns aufmerksam wurden

- Persönliche Empfehlung durch:
- Telefonbuch / Gelbe Seiten
- Internet
- Vortrag / Seminar
- Buch
- Medienbericht
- Sonstiges

- Ich bin mit der Information per Mail an meine angegebene E-Mail-Adresse über Schriftsätze etc. einverstanden
- Ich bin mit der Datenverarbeitung meiner persönlichen Daten im Rahmen der Mandatsbeziehung und des Erhalts von Kanzleinformationen und Bildungsangeboten, Mandanteninfos von Spengler Bildung und Seminaren einverstanden.

Hinweis: Sie können die Kanzlei in Facebook „ liken“ und im App- bzw. Playstore die kostenfreie App „kanzlei spengler“ downloaden.

Für die Bearbeitung benötigen wir:

- **Kopie des Arbeitsvertrages**
- **Kopie der letzten 3 Gehaltsabrechnungen**

MANDATSINFORMATIONEN

Name und Vorname

Qualifikation
(Notfall-Sani, RA, RS)

Arbeitgeber (bitte genaue
Bezeichnung, zB. gGmbH, KV))

AG vertreten durch....
(zB. Geschäftsführer, Vorstand)

Adresse
Arbeitgeber

Beschäftigung seit

Beschäftigung als

Angewandter
Tarifvertrag
(zB. DRK Reform TV, TVöD)

Verlängerung der
Arbeitszeit durch

Arbeitsbereitschaft Bereitschaftsdienst Bereitschaftszeit



Bitte unterscheiden Sie



Arbeitsbereitschaft Bereitschaftszeit (TVöD)	Bereitschaftsdienst
Verlängerung auf <input type="checkbox"/> 45 Stunden <input type="checkbox"/> 48 Stunden <input type="checkbox"/> ___ Stunden laut Rahmendienstplan <input type="checkbox"/> Faktorisierung: _____ (z.B. 12 Stunden sind 9,6 Stunden wert)	Bewertung <input type="checkbox"/> 25 % in Prozent <input type="checkbox"/> 50 % <input type="checkbox"/> ___ %

Ausgleichszeitraum für
den Rahmendienstplan

Gibt es einen Rahmen-,
Jahresdienstplanturnus JA (Bitte dann diesen in Kopie beifügen)
NEIN

Ausgleichszeitraum für
Arbeitszeitkonten JA (Wie lange ?)
NEIN

Bruttomonatsverdienst
laut Tabellenentgelt

Eingruppierung und
Stufe

MONAT ____ / 2015

Name:

SOLL-Wochenarbeitszeit
SOLL-Monatsdienstplan

Tag	Schicht	von - bis	Bewertete Stunden	Bereitschafts- dienstanteil von bis	Bemerkungen
01					
02					
03					
04					
05					
06					
07					
08					
09					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					
31					

Gesamt:

Bitte tatsächlichen Dienstplan für den Monat jeweils in Kopie mit einreichen.

ANWALTSVOLLMACHT

IN SACHEN:

WEGEN:

wird den RECHTSANWÄLTEN **SPENGLER & KOLLEGEN**, Wörthstr. 13, 97082 Würzburg Vollmacht sowohl zur außergerichtlichen Vertretung als auch Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden, Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen (ausgenommen Restwertangebote), Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen
7. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in den Vorverfahren.
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten in Klage und Beschlussverfahren sowie in Einigungsstellen
11. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
12. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, jedoch ausgenommen der Empfang arbeitsgeberseitiger Kündigungen und die Entgegennahme von Restwertangeboten.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
15. Zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere Anfechtungserklärungen und Kündigungen sowie deren Entgegennahme mit Ausnahme arbeitgeberseitiger Kündigungen und des Empfangs von Restwertangeboten.

Würzburg, den

Unterschrift Mandant

VERGÜTUNGSVEREINBARUNG

RECHTSANWALTSVERGÜTUNGSGESETZ FÜR MANDANTEN

Zwischen

und

RECHTSANWÄLTE
SPENGLER & KOLLEGEN

wegen

Im Hinblick auf die Bedeutung und den erforderlichen Umfang dieser Tätigkeit vereinbaren der Mandant und die Kanzlei Spengler & Kollegen folgende Vergütungsvereinbarung für die beratende, gutachterliche, außergerichtliche und gerichtliche Tätigkeit:

1. Die Vergütung des Rechtsanwaltes richtet nach **dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz** in der jeweils gültigen Fassung, erfolgt also abhängig von dem Streitwert und den Gebühren, soweit im folgenden nichts abweichendes geregelt ist. Für die reine Erstberatung, auch telefonisch, wurde die Vergütung aufgrund des Umfangs der Beratung auf 190,00 € netto vereinbart.
2. Neben der vereinbarten Vergütung wird die darauf entfallende gesetzliche Mehrwertsteuer abgerechnet.
3. Die Fahrtkosten des Rechtsanwalts mit dem eigenen PKW werden mit jeweils 0,30 € pro gefahrenem Kilometer abgerechnet. Reisekosten mit der Bahn werden ohne Abzug persönlicher Rabatte des Anwalts (Bahncard) abgerechnet. Übernachtungskosten werden mit den Kosten eines 4-Sterne-Hotels übernommen und gesondert abgerechnet.
4. Bei vorzeitiger Beendigung des Auftrages erhält die Kanzlei Spengler & Kollegen die vollen Gebühren. Dies gilt nicht, soweit der Grund für die Beendigung des Auftrages vom Rechtsanwalt zu vertreten ist.
5. Kostenerstattungsansprüche gegen Gegner und die Staatskasse sowie sonstige Dritte werden der Kanzlei Spengler & Kollegen zur Sicherung der Vergütung abgetreten. Die Rechtsanwälte Spengler & Kollegen sind berechtigt, diese Ansprüche geltend zu machen, Forderungen einzuziehen und auf ihre Vergütungsansprüche – auch in anderen Rechtsangelegenheiten des Mandanten – zu verrechnen.
6. Der Mandant sichert zu, dass er zum Zeitpunkt der Auftragserteilung zahlungsfähig ist und die anfallenden Kosten für die Rechtsanwaltstätigkeit bezahlen kann.
7. Die Kanzlei Spengler & Kollegen wird im Falle der Existenz einer Rechtsschutzversicherung eine Deckungsanfrage unter Darlegung des Sachverhaltes durchführen. Sollte die Rechtsschutzversicherung die Deckung ablehnen, so verpflichtet sich der Mandant für die Kosten der anwaltlichen Tätigkeit aufzukommen und einen angemessenen Vorschuss zu bezahlen.
- 8. Der Mandant wurde über das Kostenrisiko aufgeklärt. Ihm wurden Auskünfte über zu erwartende Kostenrisiken gegeben, wobei diese stets unverbindlich und ungefähre Einschätzungen darstellen, da diese oft von der Streitwertfestsetzung durch das Gericht, den Entwicklungen in der Rechtssache sowie der Beendigung der Angelegenheit abhängig sind. Ihm wurde insbesondere dargelegt, dass in Verfahren 1. Instanz bei den Arbeitsgerichten keine Kostenerstattung stattfindet. Mandantschaft wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen eines Rechtsschutzversicherungsvertrags eine Selbstbeteiligung sowie die in Ziffer 4 aufgeführten Fahrtkosten des Rechtsanwalts insbesondere bei Ortsverschiedenheit selbst zu bezahlen sind.**

9. Es wird eine Vorschusszahlung vereinbart: Höhe: _____ 190,00 _____ € brutto.

Vor Zahlungseingang dieses Vorschusses sind die RECHTSANWÄLTE SPENGLER & KOLLEGEN nicht verpflichtet, weitere Tätigkeiten zu entfalten.

Würzburg, den

, den

Unterschrift Rechtsanwalt

Unterschrift Mandant

ANWALTSVERTRAG

Zuständige Rechtsaufsichtsbehörde und Kammer:
**Rechtsanwaltskammer für den Bezirk des
Oberlandesgerichts Bamberg
Friedrichstraße 7, 96047 Bamberg**

Umsatzsteuer-Identifikationsnummern:
Rechtsanwalt Bernd Spengler DE229527701
Rechtsanwalt Sieghart Böhme DE229449192
Rechtsanwalt Boris Haigis DE272349741
Rechtsanwalt Thomas Meder DE97312569802

Mandant

und RECHTSANWÄLTE SPENGLER & KOLLEGEN schließen folgenden Vertrag:

§ 1 Umfang des Mandats

Gegenstand des Vertrages ist die Erteilung von Rat und Auskunft sowie die außergerichtliche und gerichtliche Vertretung in der oben beschriebenen Angelegenheit als juristische Dienstleistung. Die Mandatsbedingungen gelten auch für Folgemandate. Der sachbearbeitende Rechtsanwalt kann zur Bearbeitung des Mandats Mitarbeiter der Kanzlei als auch andere Rechtsanwälte heranziehen.

§ 2 Pflichten des Mandanten

Der Mandant hat den Rechtsanwalt vollständig und umfassend über den Sachverhalt zu unterrichten und dem Rechtsanwalt zur Bearbeitung des Mandats alle notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Werden Unterlagen an den Mandanten versandt, so kann dies nur an die zuletzt mitgeteilte Adresse geschehen. Das Versendungsrisiko trägt der Mandant, es sei denn er hat der Versendung widersprochen und sich verbindlich zu einer unverzüglichen Abholung verpflichtet. Der Mandant ist verpflichtet, Adressänderungen (Wohnsitz, Telefon, Handy, E-Mail, etc.) mitzuteilen.

§ 3 Aufforderung zur Abgabe von Erklärungen, Einlegen von Rechtsmitteln

Der Mandant hat auf Aufforderung des Rechtsanwaltes Erklärungen zu Annahme von Vergleichen, zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen etc. fristgerecht abzugeben. Der Rechtsanwalt wird solche Erklärungen oder Prozesshandlungen im Namen des Mandanten nur dann vornehmen, wenn er einen darauf gerichteten Auftrag erhalten hat.

§ 4 Vergütung / Zahlungsfähigkeit

Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der gesonderten Vergütungsvereinbarung. Der Mandant sichert zu, dass er zum Zeitpunkt der Auftragserteilung zahlungsfähig ist und die anfallenden Kosten für die Rechtsanwaltstätigkeit bezahlen kann*. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, eingehende Gelder des Mandanten mit Vergütungsansprüchen des Rechtsanwaltes gegen den Mandanten – auch aus anderen Rechtsangelegenheiten - zu verrechnen und einzubehalten.

§ 5 Haftungsbeschränkung

Die Haftung der Rechtsanwälte Spengler & Kollegen aus dem Mandatsverhältnis auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird hiermit auf € 2.500.000 beschränkt (§ 51 a BRAO). Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden ist, ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person. Für die Tätigkeit der Rechtsanwälte Spengler und Kollegen besteht Berufshaftpflichtversicherungsschutz in Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestversicherungssumme für Haftpflichtansprüche aus der Inanspruchnahme des Versicherungsnehmers für Deutschland und das europäische Ausland.

Versichert sind Haftpflichtansprüche aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Beratung und Beschäftigung mit europäischem Recht und der Rechtsanwälte vor europäischen Gerichten.

Die Haftpflichtversicherung besteht bei der Victoria Versicherung, Victoria-Platz 1, 40198 Düsseldorf
Vers.-Schein Nr.: 290 - HV-HA 4035627.4-00290

§ 6 Aktenaufbewahrung

Die Verpflichtung des beauftragten Rechtsanwaltes zur Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten erlischt 5 Jahre nach Beendigung des Auftrages. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, die Herausgabe zu verweigern, solange die Rechnungen über die Anwaltsvergütungen nicht bezahlt sind. Die Herausgabepflicht erstreckt sich nur auf Schriftstücke, die der Mandant nicht bereits in Abschrift erhalten hat

§ 7 Kündigung / Mandatsbeendigung

Das Vertragsverhältnis kann von dem Mandanten jederzeit gekündigt werden.

Die Rechtsanwälte können das Mandatsverhältnis ebenfalls jederzeit kündigen, wobei die Kündigung nicht zur Unzeit erfolgen darf. Die bis zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung aufgrund dieser Vereinbarung entstandenen Honoraransprüche sind innerhalb von 14 Tagen nach Kündigungszugang zu zahlen.

§ 8 Gerichtsstand

Der Sitz der Anwaltskanzlei als vertraglicher Leistungsort ist gleichzeitig Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Anwaltsvertrag.

§ 9 Sondervereinbarungen

Würzburg, den _____

Unterschrift Mandant

Unterschrift Rechtsanwälte Spengler & Kollegen